

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT PFAFFENHAUSEN



Markt Pfaffenhausen



Gemeinde Breitenbrunn



Gemeinde Salgen



Gemeinde Oberrieden

BEKANNTMACHUNG

VOLLZUG DES BAYER. STRAßEN- UND WEGEGESETZES SOWIE DER ORTSDURCHFARTSRICHTLINIEN;

NEUFESTSETZUNG DER ORTSDURCHFARTSGRENZEN GEM ART.4 ABS.2 BAYSTRWG

KREISSTRASSE MN 2 NACH UMSTUFUNG B16 HAUSEN

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.03.2026 beschlossen und sich damit einverstanden erklärt, dass die Regierung von Schwaben die Ortsdurchfahrt von Hausen von Abschnitt/Station ...80 / 1,586 (alt) bis ...80 / 1,047 (alt) als Erschließungsbereich aufhebt und der Landkreis Unterallgäu folgende straßenrechtliche Ortsdurchfahrtsgrenzen von Hausen von Abschnitt/Station 80 / 0,658... (neu) bis 80 / 1,586 (neu) als Erschließungsbereich der Kreisstraße MN 2 zur Neufestsetzung vorschlägt.

Gleichzeitig wird der Neufestsetzung dieser Ortsdurchfahrtsgrenzen durch die Regierung von Schwaben zugestimmt.

Die Bekanntmachung kann während der üblichen Dienstzeiten im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen, Hauptstraße 34, 87772 Pfaffenhausen Zi.Nr. 202 in der Zeit vom 19.03.2026 - 07.04.2026 nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Pfaffenhausen, den 19.03.2026

Alexander Ott, Geschäftsstellenleiter



Veröffentlichung: 19.03.2026 – 07.04.2026

Dienstgebäude:
Hauptstraße 34
87772 PFAFFENHAUSEN
Telefon
08265/9698-0
Fax: 08265/9698-33

Internet:
www.vgem-pfaffenhausen.de
poststelle@vgem-pfaffenhausen.de